Musterbericht

zur Prüfung der Abwicklungsfähigkeit von Unternehmen nach Art. 2 Abs. 1 Bst. a bis d SAG (Anhang A2)

Dezember 2023

Inhalt

[1. Rahmenbedingungen der Prüfung 4](#_Toc147141433)

[2. Weitere Mandate des Wirtschaftsprüfers beim geprüften Unternehmen 4](#_Toc147141434)

[3. Zusammenfassung der Prüfresultate 4](#_Toc147141435)

[3.1 Beanstandungen 4](#_Toc147141436)

[3.2 Empfehlungen 4](#_Toc147141437)

[3.3 Beanstandungen des Vorjahres 5](#_Toc147141438)

[3.4 Empfehlungen des Vorjahres 5](#_Toc147141439)

[3.5 Bestätigung zu Vorgaben der FMA (Abwicklungsfähigkeit) 5](#_Toc147141440)

[3.6 Wesentliche Feststellungen der Internen Revision (Abwicklungsfähigkeit) 5](#_Toc147141441)

[3.7 Wesentliche Feststellungen durch Dritte (Abwicklungsfähigkeit) 5](#_Toc147141442)

[3.8 Zusammenfassung zu Prüferkenntnissen sowie Gesamteinschätzung 5](#_Toc147141443)

[4. Prüfresultate 6](#_Toc147141444)

[5. Allgemeiner Teil 8](#_Toc147141445)

[5.1 Ausfall- und Liquidationsperspektive 8](#_Toc147141446)

[5.2 Zahlungsmoratorium 8](#_Toc147141447)

[5.3 Vertrieb von nachrangigen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten 9](#_Toc147141448)

[5.4 Meldewesen 10](#_Toc147141449)

[5.5 Offenlegung 10](#_Toc147141450)

[6. Besonderer Teil 12](#_Toc147141451)

[6.1 Durchführbarkeit des Abwicklungsplans 12](#_Toc147141452)

[6.2 Management Information System (MIS) 13](#_Toc147141453)

[6.3 Operative Kontinuität 14](#_Toc147141454)

[6.4 Verlustabsorption und Rekapitalisierung 15](#_Toc147141455)

[6.5 Liquidität und Refinanzierung 16](#_Toc147141456)

[6.6 Transferstrategien 17](#_Toc147141457)

[7. Weitere Bemerkungen 18](#_Toc147141458)

[8. Unterschrift / Bestätigung des Wirtschaftsprüfers 18](#_Toc147141459)

[9. Anhang 18](#_Toc147141460)

***Firma Abwicklungseinheit/Liquidationseinheit (Abwicklungsgruppe)***

Bericht gemäss Art. 19 Abs. 5 SAG *Berichtsjahr*

*[Die im Dokument kursiv und grau gehaltenen Textteile sind als Anleitung, jene in kursiv und gelb als beispielshafte Vorgabe zu verstehen. Nicht kursiv gehaltene Textvorgaben sind zwingend einzuhalten. Die Vorlage ist ab 2024 anwendbar (aufsichtsrechtliche Berichterstattung für Prüfperioden beginnend am 1. Januar 2024]*

1. Rahmenbedingungen der Prüfung

*Unter diesem Abschnitt sind die Rahmenbedingungen der Prüfung aufzuführen, d.h. insbesondere*

* Bestätigung, dass die Prüfung gemäss der an die FMA vorab eingereichten Prüfstrategie durchgeführt wurden; Abweichungen sind zu begründen
* Angabe der Zeitspanne(-n), in der die Prüfungshandlungen und die Berichterstattung durchgeführt bzw. erstellt wurden
* Auflistung der bei der Prüfung wesentlich eingesetzten Personen inklusive Angabe der Hierarchie- bzw. Funktionsstufe (z.B. Partner, Manager, eingesetzte Spezialisten in den Bereichen Sanierung, Abwicklung, Risk, Recht, Steuern, IT usw.)
* Ausmass der Abstützung auf bzw. Verwendung von Arbeiten Dritter, eines Experten oder eines anderen Wirtschaftsprüfers (z.B. bei Gruppengesellschaften)
* Hinweise auf Einschränkungen und Schwierigkeiten bei der Prüfung (z.B. Abwesenheit von Entscheidungsträgern; unvollständige/qualitativ mangelhafte Dokumentation durch das Unternehmen inkl. dessen Interne Revision; Restriktionen bei den Prüfungen z.B. reduzierter Prüfungsumfang infolge reduzierten Budgets; Sachverhalte, die dazu führen, dass die Würdigung des Tatbestands verunmöglicht wird etc.)
* Bestätigung, dass alle Informationen zeitgerecht und in der erforderlichen Qualität zur Verfügung gestellt wurden (gemäss Art. 11 Abs. 2f BankG)
* Bestätigung der Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Wirtschaftsprüfer (im Folgenden: «Wirtschaftsprüfer») gemäss Art. 37 Abs. 4 BankG.

1. Weitere Mandate des Wirtschaftsprüfers beim geprüften Unternehmen

*Der Wirtschaftsprüfer führt allfällige weitere Mandate (z.B. Abschlussprüfung, vereinbarte Prüfungshandlungen, Beratungsmandate, andere Prüfmandate und Dienstleistungen) im berichtsrelevanten Zeitraum bei dem Unternehmen sowie bei Gruppengesellschaften, welche Teil des aufsichtlichen Konsolidierungskreises sind, auf. Diesbezüglich sind die Art und der Umfang der Mandate zu beschreiben.*

1. Zusammenfassung der Prüfresultate

*Der Wirtschaftsprüfer vermerkt alle Beanstandungen und Empfehlungen des Berichtsjahres sowie der vorangegangenen Prüfperiode (jeweils mit Fristansetzung und zu treffenden bzw. getroffenen Massnahmen sowie der Stand der Umsetzung). Der Zusammenzug aller Beanstandungen und Empfehlungen ist in tabellarischer Form vorzunehmen (für Beanstandungen oder Empfehlungen des Berichtsjahres mit Verweis auf die Seitenzahlen des Berichts für die entsprechende Detailausführung). Hat der Wirtschaftsprüfer keine Beanstandungen oder Empfehlungen zum Berichts- oder Vorjahr anzubringen bzw. angebracht, so hält sie dies fest. Beanstandungen, die wiederholt auftreten, sind speziell zu kennzeichnen. Werden Beanstandungen oder Empfehlungen identifiziert, deren Bereinigung bereits erledigt ist, sind diese dennoch im Bericht aufzuführen. Dabei soll ersichtlich dargestellt werden, weshalb sich ein Handlungsbedarf erübrigt.*

*Die Beanstandungen und Empfehlungen sind gemäss der in der Revisionsprüfungsrichtlinie festgelegten Klassifizierung auszuweisen.*

* 1. Beanstandungen

*Tabelle / Text*

* 1. Empfehlungen

*Tabelle / Text*

* 1. Beanstandungen des Vorjahres

*Tabelle / Text*

* 1. Empfehlungen des Vorjahres

*Tabelle / Text*

* 1. Bestätigung zu Vorgaben der FMA (Abwicklungsfähigkeit)

*Der Wirtschaftsprüfer bestätigt an dieser Stelle die Einhaltung der im Berichtszeitraum anwendbaren aufsichtlichen Verwaltungsakte der FMA, die explizit und individuell für das zu prüfende Unternehmen im Zusammenhang mit dessen Abwicklungsfähigkeit gelten. Zu berücksichtigen sind gegebenenfalls auch nicht-normative Akte (z.B. Empfehlungen), sofern diese die gegenständlichen aufsichtlichen Verwaltungsakte definieren oder näher umschreiben.*

* 1. Wesentliche Feststellungen der Internen Revision (Abwicklungsfähigkeit)

*Der Wirtschaftsprüfer beschreibt an dieser Stelle allfällige wesentliche Feststellungen (v.a. Feststellungen mit hoher Gewichtung), durch die Interne Revision. Der Wirtschaftsprüfer hat die Feststellungen sowie deren Auswirkungen auf die Abwicklungsfähigkeit angemessen zu würdigen. Der Wirtschaftsprüfer hat an dieser Stelle auch eine Auflistung sämtlicher Prüfthemen der Internen Revision im Berichtszeitraum darzustellen. Sofern die Feststellungen an anderer Stelle im Bericht dargestellt werden, ist eine entsprechende Referenz ausreichend.*

* 1. Wesentliche Feststellungen durch Dritte (Abwicklungsfähigkeit)

*Der Wirtschaftsprüfer beschreibt an dieser Stelle allfällige wesentliche, in Bezug auf die Abwicklungsfähigkeit relevante Feststellungen durch Dritte (z.B. die für die konsolidierte Aufsicht oder Abwicklung zuständige ausländische Behörde, Einlagensicherung und Anlegerentschädigung, Ratingagenturen, Revisionsstellen), zu denen sie innerhalb oder ausserhalb der Prüfungstätigkeit Kenntnis erlangt hat. Der Wirtschaftsprüfer hat die Feststellungen, sowie deren Auswirkungen auf die Abwicklungsfähigkeit des Unternehmens angemessen zu würdigen. Sofern die Feststellungen an anderer Stelle im Bericht dargestellt werden, ist eine entsprechende Referenz ausreichend.*

* 1. Zusammenfassung zu Prüferkenntnissen sowie Gesamteinschätzung

*Der Wirtschaftsprüfer nimmt basierend auf den Erkenntnissen aus ihren Prüfungshandlungen Stellung zur Abwicklungsfähigkeit des Unternehmens bzw. der Abwicklungsgruppe. Der Wirtschaftsprüfer schlägt, falls notwendig, Massnahmen zur Herstellung des ordnungsgemässen Zustands bzw. zur Beseitigung von Abwicklungshindernissen vor. Der Wirtschaftsprüfer beurteilt, inwiefern die Beanstandungen mit Fristansetzung im Berichtsjahr die Abwicklungsfähigkeit in Frage stellen und hält fest, ob gemäss ihrer Einschätzung Massnahmen seitens der FMA notwendig sind oder nicht.*

*Der Wirtschaftsprüfer legt im Rahmen des Prüfurteils - basierend auf den Ergebnissen der durchgeführten Prüfungshandlungen – dar, ob die internen Verfahren die Abwicklungsfähigkeit des Unternehmens im Bedarfsfall ermöglichen.*

*Des Weiteren weist der Wirtschaftsprüfer zukunftsgerichtet auf mögliche (u.a. regulatorische) Herausforderungen mit Bezug auf die Abwicklungsfähigkeit hin.*

1. Prüfresultate

*Der Wirtschaftsprüfer bewertet die Prüfelemente in Prüfgebieten mit Intervention durch „Ja (Detailprüfung)“, „Ja (kritische Beurteilung)“ oder „Nein“. Diese Prüfresultate gelten als Prüfbestätigungen für beide Arten von Prüftiefen (Detailprüfung oder kritische Beurteilung). Im Falle einer „kritischen Beurteilung“ sind die Bestätigungen unabhängig vom Wortlaut des Prüfelements, als „negative assurance“ zu verstehen.*

*Der Wirtschaftsprüfer bewertet die Prüfelemente in Einklang mit den Vorgaben der Revisionsprüfungsrichtlinie. Führt die Intervention zu einer Beanstandung, so ist das Prüfresultat mit „Nein“ anzugeben und eine Einschätzung der möglichen Auswirkungen vorzunehmen. Führt die Intervention zu keiner Beanstandung, so ist „Ja“ anzugeben. Liegen die Voraussetzungen für eine Empfehlung vor, so hat der Wirtschaftsprüfer eine entsprechende Erläuterung vorzunehmen.*

*Die Erläuterungen bei Prüfgebieten mit Beanstandungen müssen mind. Folgendes enthalten: Nachvollziehbare Angaben zu Ist- und Soll-Sachverhalten mit Referenzen auf gesetzliche Grundlagen und/oder europäische/internationale Standards (z.B. EBA-Leitlinien), genaue zeitliche Angabe zum Sachverhalt (Zeitraum), Zuständigkeit innerhalb des Unternehmens und zugrundeliegende Quellen für das Prüfergebnis (Nachweise).*

*Eine Abstützung auf Ergebnisse der internen Revision ist im jeweiligen Prüfgebiet auszuweisen und selbstständig zu würdigen. Es ist anzugeben, in welchem Umfang die Interne Revision Prüfungshandlungen durchgeführt hat und zu welchem Ergebnis sie dabei gekommen ist.*

*In den nachfolgenden Kapiteln nimmt der Wirtschaftsprüfer Stellung zu den einzelnen Prüfgebieten gemäss der Prüfstrategie.*

*Sofern im Berichtsjahr in einem Prüfgebiet bzw. -feld keine Intervention erfolgte, müssen diese nicht im Bericht aufgeführt werden, wobei die entsprechende Berichtsziffer inkl. den Formatvorlagen gelöscht werden darf.*

*Für sämtliche Prüfgebiete bzw. -felder, in den Interventionen stattgefunden haben (Detailprüfung oder kritische Beurteilung), sind zwingend aussagekräftige Erläuterungen aufzuführen.*

*Der Wirtschaftsprüfer hat Umfang und Tiefe der Erläuterungen so auszugestalten, dass sich der Verwaltungsrat des Unternehmens bzw. der Gruppe sowie die FMA ein angemessenes Bild über das abgedeckte Prüffeld bilden kann. Die Erläuterungen müssen aussagekräftig sein und Rückschlüsse auf die einzelnen Mindestprüfinhalte bzw. Prüfelemente geben. Zudem sind Erläuterungen zur Stichprobenauswahl und der Stichprobengrösse im Verhältnis zum Gesamtvolumen darzulegen.*

*Für den Musterbericht und die Module gelten Mindestprüfinhalte (jeweils auslegbar auf das zugrundeliegende Prüffeld), welche durch die Prüfungshandlungen des Wirtschaftsprüfers für die Beurteilung und Abgabe der Prüfbestätigungen abzudecken sind.*

*Es liegt in der Verantwortung des Wirtschaftsprüfers die Mindestprüfinhalte an die spezifische Situation des zu prüfenden Unternehmens bzw. an die Prüftiefe anzupassen und ggf. auszuweiten. Werden die Mindestprüfinhalte durch die durchgeführten Prüfungshandlungen nicht vollständig abgedeckt, ist im Bericht über die Prüfung darauf hinzuweisen und zu begründen.*

1. Allgemeiner Teil
   1. Ausfall- und Liquidationsperspektive

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| *Referenzen (demonstrativ):*   * Art. 39 und 100 SAG * Delegierte Verordnung (EU) 2016/1401 im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für Methoden und Grundsätze der Bewertung von aus Derivaten entstehenden Verbindlichkeiten (delVO Derivate) * Delegierte Verordnung (EU) 2018/344 der Kommission vom 14. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Kriterien für die Methoden zur Bewertung einer unterschiedlichen Behandlung bei der Abwicklung («delVO Bewertung») * Delegierte Verordnung (EU) 2018/345 der Kommission vom 14. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards zur Präzisierung der Kriterien im Zusammenhang mit der Methode zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von Instituten oder Unternehmen («delVO Bewertung A/L») * FMA-Mitteilung 2022/02 betreffend die Festlegung der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten und entsprechender Schnittstellen zur Abwicklungsplanung für Banken und Wertpapierfirmen («MREL-Policy») | | | | |
|  | | | | |
| 1 | Bestätigung, dass die internen Verfahren Mechanismen vorsehen, um im Bedarfsfall einen Ausfall oder wahrscheinlichen Ausfall des Unternehmens nach Art. 39 SAG zu identifizieren und eine unverzügliche Anzeige an die FMA zu ermöglichen (Art. 100 Abs. 1 SAG). | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| 2 | Bestätigung, dass die internen Verfahren eine Bewertung aller Bilanzposten nach Liquidationswerten, einschliesslich Rangfolge in der Insolvenz, Saldierungsoptionen (Netting) und etwaiger Aussonderungs- und Absonderungsrechte, insbesondere aufgeschlüsselt nach Werthaltigkeit und Liquidierbarkeit, ermöglichen. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| 3 | Bestätigung, dass die internen Verfahren im Bedarfsfall eine Schätzung von Insolvenzkosten nach unterschiedlichen Szenarien ermöglichen. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte («Muster»)*** |
| *Interne Organisation* | * + *Die interne Organisationsstruktur (z.B. Weisungswesen, technische, personelle und fachliche Ressourcen) stellt sicher, dass Verfahren existieren, welche einen Ausfall oder wahrscheinlichen Ausfall identifizieren* |
| *Internes Kontrollsystem, Prozesse und Berichterstattung* | * + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips bzw. Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor*   + *Datenqualitätssichernde Kontrollen sind definiert*   + *Die internen Strukturen sehen bei einem Ausfall oder wahrscheinlichen Ausfall eine zeitnahe Anzeige an die FMA vor*   + *Interne Verfahren sehen die Schätzung von Insolvenzkosten nach unterschiedlichen Szenarien sowie des Unternehmenswerts vor* |

* 1. Zahlungsmoratorium

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* | |
| *Referenz (demonstrativ):*   * FMA-Mitteilung 2022/02 betreffend die Festlegung der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten und entsprechender Schnittstellen zur Abwicklungsplanung für Banken und Wertpapierfirmen («MREL-Policy») | | | | | |
|  | | | | | |
| 1 | Bestätigung, dass die internen Verfahren Mechanismen vorsehen welche im Bedarfsfall die Durchführung sowie die interne und externe Kommunikation eines Moratoriums nach Art. 36a SAG sowie sonstiger vergleichbarer aufsichtlicher Massnahmen, die zur (teilweisen) Einstellung des Betriebs wie die Aussetzung von Kündigungsrechten sowie Zahlungs- und Lieferverpflichtungen, einschliesslich der Verhinderung interner Umbuchungen (z.B. in ein Wertpapierdepot), führen («Zahlungsmoratorium»), ermöglichen. | | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| 2 | Bestätigung, dass die internen Verfahren in der Lage sind, die operativen und finanziellen Auswirkungen einer behördlichen Aussetzung von Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen auf das Unternehmen in angemessener Frist einschätzen zu können. | | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte («Muster»)*** |
| *Interne Organisation* | * + *Die interne Organisationsstruktur (z.B. Weisungswesen, technische, personelle und fachliche Ressourcen) stellt sicher, dass Verfahren existieren, welche im Bedarfsfall die Durchführung eines Zahlungsmoratoriums ermöglichen* |
| *Internes Kontrollsystem, Prozesse und Berichterstattung* | * + *Die internen Verfahren sehen im Bedarfsfall Mechanismen zur Durchführung eines Moratoriums vor*   + *Eine Kommunikationsstrategie ist definiert, welche die interne und externe Kommunikation beinhaltet*   + *Die Prozesse ermöglichen die (teilweise) Einstellung des Betriebs wie die Aussetzung von Kündigungsrechten sowie Zahlungs- und Lieferverpflichtungen, einschliesslich der Verhinderung interner Umbuchungen*   + *Die internen Verfahren ermöglichen eine Analyse der operativen und finanziellen Auswirkung einer behördlichen Aussetzung von Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen auf die Bank* |

* 1. Vertrieb von nachrangigen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* | |
| *Referenz (demonstrativ):*   * Art 57a SAG | | | | | |
|  | | | | | |
| 1 | Bestätigung, dass die internen Verfahren die Einhaltung der Vorgaben für den Vertrieb von nachrangigen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten gemäss Art 57a SAG ermöglichen. | | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte («Muster»)*** |
| *Interne Organisation* | * *Die interne Organisationsstruktur (z.B. Weisungswesen, technische, personelle und fachliche Ressourcen) stellt sicher, dass Verfahren zur Einhaltung der Vorgaben für den Vertrieb von nachrangigen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten existieren und schriftlich festgehalten sind* |
| *Internes Kontrollsystem, Prozesse und Berichterstattung* | * *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips bzw. Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor* * *Die Prozesse ermöglichen die Identifizierung von nachrangigen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten* |

* 1. Meldewesen

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* | |
| *Referenzen (demonstrativ):*   * Art. 61 SAG * Durchführungsverordnung (EU) 2018/1624 («Resolution Reporting») * Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 (Meldung und Offenlegung) * FMA-Mitteilung 2019/3 betreffend Meldewesen für die Abwicklungsbehörde * FMA-Mitteilung 2022/02 betreffend die Festlegung der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten und entsprechender Schnittstellen zur Abwicklungsplanung für Banken und Wertpapierfirmen («MREL-Policy») | | | | | |
|  | | | | | |
| 1 | Bestätigung, dass die internen Verfahren korrekte und vollständige Meldungen gemäss der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1624 («Resolution Reporting») sicherstellen. | | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| 2 | Bestätigung, dass die internen Verfahren korrekte und vollständige Meldungen gemäss der Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 («MREL-Reporting») sicherstellen. | | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| 3 | Bestätigung, dass interne Verfahren bestehen, um im Bedarfsfall höhere Meldefrequenzen zu ermöglichen | | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte («Muster»)*** |
| *Interne Organisation* | * + *Die interne Organisationsstruktur (z.B. Weisungswesen, technische, personelle und fachliche Ressourcen) stellt sicher, dass Verfahren existieren, welche das ordnungsgemässe Meldewesen sicherstellen*   + *Die internen Verfahren sehen klare Verantwortlichkeiten bezüglich der Meldungen vor* |
| *Meldewesen, interne Verfahren und Kontrollen* | * + *Die internen Verfahren sehen eine hohe Datenqualität (u.a. durch ein 4-Augen-Prinzip beim Erstellungs- und Übermittlungsprozess sowie einer regelmässigen Validierung) und die Aufzeichnung sämtlicher manueller Anpassungen und durchgeführter Kontrollen sicherstellen*   + *Datenqualitätssichernde Kontrollen zur korrekten und vollständigen Meldung sind definiert*   + *Die internen Verfahren sehen eine im Bedarfsfall höhere Meldefrequenz vor, welche im Abwicklungsfall als angemessen beurteilt werden kann* |

* 1. Offenlegung

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* | |
| *Referenzen (demonstrativ):*   * Art. 61 SAG * Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 (Meldung und Offenlegung) | | | | | |
|  | | | | | |
| 1 | Bestätigung, dass die internen Verfahren die korrekte und vollständige Offenlegung gemäss Art. 61 SAG und Titel II der Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 sicherstellen. | | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte («Muster»)*** |
| *Interne Organisation* | * + *Die interne Organisationsstruktur (z.B. Weisungswesen, technische, personelle und fachliche Ressourcen) stellt sicher, dass Verfahren existieren, welche die ordnungsgemässe Offenlegung sicherstellen*   + *Die internen Verfahren definieren klare Verantwortlichkeiten bezüglich der Offenlegung* |
| *Internes Kontrollsystem, Prozesse und Berichterstattung* | * + *Die internen Verfahren sehen angemessene datenqualitätssichernde Kontrollen zur korrekten und vollständigen Offenlegung vor*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips bzw. Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor* |

1. Besonderer Teil
   1. Durchführbarkeit des Abwicklungsplans

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* |
| *Referenzen (demonstrativ):*   * Delegierte Verordnung (EU) 2016/1712 zur Spezifizierung einer Mindestauswahl der in die detaillierten Aufzeichnungen aufzunehmenden Angaben zu Finanzkontrakten und der Umstände, unter denen die Anforderung aufzuerlegen ist (Angaben zu Finanzkontrakten) * EBA Leitlinien zur Verbesserung der Abwicklungsfähigkeit für Institute und Abwicklungsbehörden   (Resolvability Guidelines; EBA/GL/2022/01)   * FMA-Mitteilung 2022/02 betreffend die Festlegung der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten und entsprechender Schnittstellen zur Abwicklungsplanung für Banken und Wertpapierfirmen («MREL-Policy») | | | | |
|  | | | | |
| 1 | Bestätigung, dass die internen Verfahren robuste Governance-Mechanismen vorsehen, welche die Vorbereitung und die Umsetzung der Abwicklungsstrategie im Bedarfsfall unterstützen und dass ihre Durchführung angemessen in Handbüchern und Reglementen (exkl. Transferstrategien) abgebildet ist. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| 2 | Bestätigung, dass interne Verfahren eine Abschätzung von Auswirkungen wesentlicher geschäftlicher und/oder betrieblicher Vorkommnisse, inklusive der Anwendung von Sanierungsmassnahmen, auf die Abwicklungsfähigkeit des Unternehmens ermöglichen. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| 3 | Bestätigung, dass interne Verfahren eine angemessene interne und externe Kommunikationsstrategie (auch bei Identifizierung von Hindernissen bezüglich der Durchführung des Abwicklungsplans gemäss Art. 26 Abs 3. delVO 2016/1075) vor und während der Abwicklung ermöglichen. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| 4 | Bestätigung, dass interne Verfahren im Bedarfsfall die Einschätzung und Quantifizierung steuer-, arbeits- und sozialrechtlichen Auswirkungen sowie die ESG-Konformität der Durchführung des Abwicklungsplans oder anderer Abwicklungsmassnahmen (z.B. steuerrechtlicher Sanierungsgewinn oder Organschaft, arbeitsrechtlicher Betriebsübergang, usw) auf Gruppe und Einzelentität ermöglichen. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| 5 | Bestätigung, dass die internen Verfahren die Führung einer Liste gemäss Anhang der delVO (EU) 2016/1712 (Angaben zu Finanzkontrakten) ermöglichen. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| 6 | Bestätigung, dass die internen Verfahren eine Bewertung durch einen unabhängigen Bewerter nach den Bewertungskriterien gemäss Art. 47 SAG ermöglichen. | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte («Muster»)*** |
| *Interne Organisation* | * + *Die interne Organisationsstruktur (z.B. Weisungswesen, technischer und personelle und fachliche Ressourcen) stellt sicher, dass Verfahren existieren, welche die Durchführbarkeit des Abwicklungsplans und die Bereitstellung der notwendigen Informationen für eine unabhängige externe Bewertung im Bedarfsfall ermöglichen*   + *Die Abwicklungspläne wurden von den entsprechenden Gremien (Geschäftsleitung und Verwaltungsrat) bewilligt und die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Eskalationsmechanismen sind klar geregelt*   + *Die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit einer möglichen Abwicklung werden laufend identifiziert, bewertet, gemessen, begrenzt, überwacht und gesteuert* |
| *Internes Kontrollsystem, Prozesse und Berichterstattung* | * + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips bzw. Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor*   + *Datenqualitätssichernde Kontrollen sind definiert*   + *Eine Kommunikationsstrategie ist definiert, welche die interne und externe Kommunikation sowie den Zeitraum vor und während der Abwicklung beinhaltet*   + *Es sind Verfahren zur Identifizierung von Abwicklungshindernissen definiert*   + *Im Falle von im Berichtsjahr identifizierten Abwicklungshindernissen, ist eine zeitnahe Kommunikation an die Abwicklungsbehörde erfolgt*   + *Es sind Verfahren zur Führung einer Liste der Finanzkontrakte definiert, welche die gemäss Anhang der delVO 2016/1712 beschriebenen Angaben enthält.* |

* 1. Management Information System (MIS)

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* | |
| *Referenzen (demonstrativ):*   * Delegierte Verordnung (EU) 2016/1401 im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für Methoden und Grundsätze der Bewertung von aus Derivaten entstehenden Verbindlichkeiten (delVO Derivate) * Delegierte Verordnung (EU) 2018/344 der Kommission vom 14. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Kriterien für die Methoden zur Bewertung einer unterschiedlichen Behandlung bei der Abwicklung («delVO Bewertung») * Delegierte Verordnung (EU) 2018/345 der Kommission vom 14. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards zur Präzisierung der Kriterien im Zusammenhang mit der Methode zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von Instituten oder Unternehmen («delVO Bewertung A/L») * EBA Leitlinien zur Verbesserung der Abwicklungsfähigkeit für Institute und Abwicklungsbehörden   (Resolvability Guidelines; EBA/GL/2022/01)  EBA Valuation Handbook (“Handbook of valuation for purposes of resolution”)   * FMA-Mitteilung 2022/02 betreffend die Festlegung der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten und entsprechender Schnittstellen zur Abwicklungsplanung für Banken und Wertpapierfirmen («MREL-Policy») | | | | | |
|  | | | | | |
| 1 | Bestätigung, dass die internen Verfahren eine angemessene Dateninfrastruktur ermöglichen, welche die erforderlichen Informationen für die Umsetzung der Abwicklungsinstrumente gemäss EBA/GL/2022/01 enthält (inkl. Informationen über das Eigentum an Vermögenswerten und Infrastruktur, die Preisgestaltung, vertragliche Rechte und Vereinbarungen, sowie Auslagerungsvereinbarungen). | | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| 2 | Bestätigung, dass die internen Verfahren auch in Krisenzeiten ein angemessenes Management Information System (MIS) ermöglichen, welches die Abwicklungsbehörde in angemessener Frist mit relevanten Informationen (inkl. Informationen über das Eigentum an Vermögenswerten und Infrastruktur, die Preisgestaltung, vertragliche Rechte und Vereinbarungen, sowie Auslagerungsvereinbarungen) vor und während der Abwicklung versorgen kann. | | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte («Muster»)*** |
| *Interne Organisation* | * + *Die interne Organisationsstruktur (z.B. technische, personelle und fachliche Ressourcen sowie IT-Systeme) stellt das dauernde Funktionieren eines angemessenen MIS auch in Abwicklungszeiten sicher*   + *Es besteht eine angemessene Dateninfrastruktur, welche unter anderem Informationen über die betriebenen Service-Dienstleistungen, das Eigentum an Vermögenswerten und Infrastruktur, die Preisgestaltung, vertragliche Rechte und Vereinbarungen sowie Auslagerungsvereinbarungen enthält («Leistungskatalog»)* |
| *Interne Kontrollen* | * + *Die IT-Systeme ermöglichen eine Extraktion von relevanten Informationen (inkl. Informationen über das Eigentum an Vermögenswerten und Infrastruktur, die Preisgestaltung, vertragliche Rechte und Vereinbarungen, sowie Auslagerungsvereinbarungen) in angemessener Frist*   + *Die internen Verfahren gewährleisten ein angemessenes Dokumentations- und Archivierungswesen*   + *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips bzw. Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor* |

* 1. Operative Kontinuität

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* | |
| *Referenzen (demonstrativ):*   * Delegierte Verordnung (EU) 2016/778 in Bezug auf die Kriterien für die Bestimmung der Tätigkeiten, Dienstleistungen und Geschäfte im Zusammenhang mit „kritischen Funktionen“ und zur Präzisierung der Kriterien für die Bestimmung der Geschäftsbereiche und damit verbundenen Dienste im Zusammenhang mit den Kerngeschäftsbereichen Durchführungsverordnung (EU) 2018/1624 * EBA Leitlinien zur Verbesserung der Abwicklungsfähigkeit für Institute und Abwicklungsbehörden   (Resolvability Guidelines; EBA/GL/2022/01)   * EBA Leitlinien hinsichtlich der Mindestliste an Diensten und Einrichtungen, die ein übernehmender   Rechtsträger für den Betrieb des auf ihn übertragenen Geschäfts gemäß Artikel 65 Absatz 5 der  Richtlinie 2014/59/EU benötigt (EBA/GL/2015/06)   * FMA-Mitteilung 2022/02 betreffend die Festlegung der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten und entsprechender Schnittstellen zur Abwicklungsplanung für Banken und Wertpapierfirmen («MREL-Policy») | | | | | |
|  | | | | | |
| 1 | Bestätigung, dass interne Verfahren die Aufrechterhaltung kritischer Funktionen vor und während einer Abwicklung ermöglichen und dass diese kohärent und/oder komplementär zur Business-Continuity-Management (BCM) ausgestaltet sind (EBA/GL/2022/01, 4.1.1). | | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| 2 | Bestätigung, dass die internen Verfahren eine korrekte Zuordnung von Kerngeschäftsbereichen und kritischen Funktionen gemäss der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1624 i.V.m. SAG Anhang 2 und 3 ermöglichen. | | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| 3 | Bestätigung, dass interne Verfahren die Aufrechterhaltung einer angemessenen Personalausstattung im Abwicklungsfall sowie zum jederzeitigen Zugang zu betriebsnotwendigen Vermögenswerten und Ressourcen («operational assets» wie z.B. Immobilien, Markenrechte, Patente IT-Systeme und -Anwendungen, Software Datenbanken) ermöglichen. | | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| 4 | Bestätigung, dass interne Verfahren eine angemessene Bewertung von Dienstleitungsverträgen (z.B. Service Level Agreements) in Hinblick auf ihre Liquidations- und Abwicklungsresilienz («BRRD-robust») ermöglichen (EBA/GL/2022/01, Rn 17 ff). | | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| 5 | Bestätigung, dass interne Verfahren die gruppeninterne Bereitstellung von Diensten und Einrichtungen gemäss Art. 84 SAG sowohl aktiv (Abwicklungseinheit als Dienstleister) als auch passiv (Abwicklungseinheit als Dienstleistungsnehmer) ermöglichen. | | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte («Muster»)*** |
| *Interne Organisation* | * + *Die interne Organisationsstruktur (z.B. Weisungswesen, technische und personelle und fachliche Ressourcen) stellt sicher, dass Verfahren existieren, welche die Durchführbarkeit des Abwicklungsplans im Bedarfsfall ermöglichen* |
| *Internes Kontrollsystem, Prozesse und Berichterstattung* | * *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips bzw. Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor* * *Die internen Verfahren zur Aufrechterhaltung kritischer Funktionen stehen im Einklang mit dem BCM* * *Es sind Verfahren zur Zuordnung von Kerngeschäftsbereichen und kritischen Funktionen auf juristische Personen definiert* * *Es sind Verfahren zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Personal- und Ressourcenausstattung im Abwicklungsfall definiert* * *Es sind Verfahren zum jederzeitigen Zugang zu betriebsnotwendigen Vermögenswerten definiert* * *Es sind Verfahren zur Bewertung von Dienstleistungsverträgen bezüglich ihrer Liquidations- und Abwicklungsresilienz definiert*   + *Es sind Verfahren zur gruppeninternen Bereitstellung von Diensten und Einrichtungen im Abwicklungsfall definiert* |

* 1. Verlustabsorption und Rekapitalisierung

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* | |
| *Referenzen (demonstrativ):*   * Art. 55 und 78 SAG * Teil 2 Kapitel 5a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen («CRR») * Delegierte Verordnung (EU) 2016/860 der Kommission vom 4. Februar 2016 zur Präzisierung der Umstände, unter denen ein Ausschluss aus dem Anwendungsbereich der Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnisse gemäß Artikel 44 Absatz 3 der Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen erforderlich ist * Delegierte Verordnung (EU) Nr. 241/2014 der Kommission vom 7. Januar 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die Eigenmittelanforderungen an Institute * Delegierte Verordnung (EU) 2021/1340 zur Festlegung des Inhalts der Vertragsklausel über die Anerkennung von Befugnissen zur Aussetzung bei der Abwicklung * EBA Leitlinien zur Verbesserung der Abwicklungsfähigkeit für Institute und Abwicklungsbehörden   (Resolvability Guidelines; EBA/GL/2022/01)   * EBA Leitlinien betreffend die Quote für die Umwandlung von Verbindlichkeiten in Eigenkapital beim   Bail-in-Verfahren (EBA/GL/2017/03)   * FMA-Mitteilung 2022/02 betreffend die Festlegung der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten und entsprechender Schnittstellen zur Abwicklungsplanung für Banken und Wertpapierfirmen («MREL-Policy») | | | | | |
|  | | | | | |
| 1 | Bestätigung, dass die internen Verfahren in der Lage sind, die Kapazität an berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Einklang mit Teil 2 Kapitel 5a CRR jederzeit zu quantifizieren und einzelnen Gläubigern zuordnen zu können. | | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| 2 | Bestätigung, dass die internen Verfahren die vollständige Herabschreibung und Umwandlung von Kapitalinstrumenten und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten gemäss Art. 78 Abs. 3 CRR in Verbindung mit Art. 49 Abs. 2 SAG ermöglichen und quantifizieren können. | | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| 3 | Bestätigung, dass keine Hinweise auf Einschränkungen zur Anwendung des Bail-in Instruments identifiziert wurden. | | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| 4 | Bestätigung, dass potentielle Abwicklungsmassnahmen in relevanten bankgeschäftlichen und/oder betrieblichen Verträgen (z.B. Herabschreibung und/oder Transfer von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten) berücksichtigt sind. | | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte («Muster»)*** |
| *Interne Organisation* | * + *Die interne Organisationsstruktur (z.B. Weisungswesen, technische, personelle und fachliche Ressourcen) stellt sicher, dass Verfahren zur Quantifizierung und Zuordnung von berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, zur zulässigen Verringerung der Verbindlichkeiten nach Art 78a CRR, sowie zur vollständigen Herabschreibung oder Umwandlung von Kapitalinstrumenten oder Verbindlichkeiten existieren* |
| *Internes Kontrollsystem, Prozesse und Berichterstattung* | * *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips bzw. Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor* * *Datenqualitätssichernde Kontrollen sind definiert* * *Potentielle Abwicklungsmassnahmen sind in bankgeschäftlichen und/oder betrieblichen Verträgen berücksichtigt* |

* 1. Liquidität und Refinanzierung

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* | |
| *Referenzen (demonstrativ):*   * EBA Leitlinien zur Verbesserung der Abwicklungsfähigkeit für Institute und Abwicklungsbehörden   (Resolvability Guidelines; EBA/GL/2022/01)   * FMA-Mitteilung 2022/02 betreffend die Festlegung der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten und entsprechender Schnittstellen zur Abwicklungsplanung für Banken und Wertpapierfirmen («MREL-Policy») | | | | | |
|  | | | | | |
| 1 | Bestätigung, dass die internen Verfahren eine Liquiditätsanalyse nach EBA/GL/2022/01 (Kapitel 4.2.1) ermöglichen. | | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| 2 | Bestätigung, dass die internen Verfahren ermöglichen, dass das Unternehmen alle Vermögenswerte oder sonstige Liquiditätsquellen, einschliesslich gruppeninterner Garantievereinbarungen, identifizieren und bei Bedarf mobilisieren kann, die potentiell als Sicherheiten zur Bereitstellung von Mitteln im Abwicklungsfall dienen können. | | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte («Muster»)*** |
| *Interne Organisation* | * + *Die interne Organisationsstruktur (z.B. Weisungswesen, technische, personelle und fachliche Ressourcen) stellt sicher, dass Verfahren existieren, welche die Identifikation von Liquiditätsquellen und die Durchführung einer Liquiditätsanalyse ermöglichen* |
| *Internes Kontrollsystem, Prozesse und Berichterstattung* | * *Die Liquiditätsanalyse erfüllt die Vorgaben der EBA/GL/2022/01 Kapitel 4.2.1* * *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips bzw. Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor* * *Datenqualitätssichernde Kontrollen sind definiert* |

* 1. Transferstrategien

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Nettorisiko | | Intervention Berichtsjahr: | Angabe des Jahres mit letzter Intervention mit folgender Prüftiefe (vor dem Berichtsjahr) | | |
| *niedrig/ mittel / hoch* | | *Detailprüfung / Kritische Beurteilung* | Detailprüfung: *Jahr* | Kritische Beurteilung:  *Jahr* | |
| *Referenzen (demonstrativ):*   * Delegierte Verordnung (EU) 2017/867 der Kommission vom 7. Februar 2017 über die bei partiellen Vermögensübertragungen nach Artikel 76 der Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zu schützenden Kategorien von Vereinbarungen * EBA Leitlinien zu den konkreten Umständen, die zu einer wesentlichen Bedrohung der Finanzstabilität führen, sowie zu den Aspekten hinsichtlich der Effektivität des Instruments der Unternehmensveräußerung nach Artikel 39 Absatz 4 der Richtlinie 2014/59/EU (EBA/GL/2015/04) * EBA Leitlinien zur Verbesserung der Abwicklungsfähigkeit für Institute und Abwicklungsbehörden   (Resolvability Guidelines; EBA/GL/2022/01)   * EBA Leitlinien zur Übertragbarkeit für die Ergänzung der Bewertung der Abwicklungsfähigkeit bei Transferstrategien (Transferability Guidelines; EBA/GL/2022/11) * SRB Operational Guidance for Banks on separability for transfer tools * FMA-Mitteilung 2022/02 betreffend die Festlegung der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten und entsprechender Schnittstellen zur Abwicklungsplanung für Banken und Wertpapierfirmen («MREL-Policy») | | | | | |
|  | | | | | |
| 1 | Bestätigung, dass die internen Verfahren im Bedarfsfall die jederzeitige Initiierung eines Verkaufsprozesses (Roadshow), inkl. kurzfristiges Einrichten eines sicheren virtuellen Datenraum ermöglichen (MREL-Policy, Kapitel 5.2.2). | | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| 2 | Bestätigung, dass die internen Verfahren die Durchführung von Marktanalysen zur Identifikation und Monitoring potentieller Erwerber von Vermögenswerten (unter Berücksichtigung potentieller regulatorischer oder anderer wesentlicher Hindernisse aus Erwerberperspektive) auf zumindest jährlicher Basis ermöglichen (MREL-Policy, Kapitel 5.2.2). | | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| 3 | Bestätigung, dass die internen Verfahren in der Lage sind, geeignete Transferparameter («Übertragungsumfang»; EBA/GL/2022/11) zu erarbeiten sowie einen detaillierten Bericht zur Separierbarkeit von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten («SAR»), inkl. Verkaufswertschätzungen, zu erstellen. | | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| 4 | Bestätigung, dass Handbücher («Transfer Playbook») die operative Durchführung der Transferstrategie definieren (inkl. Simulation des Transfers einzelner Kunden bezüglich Kredite, Einlagen, Depot, Sicherheiten und ganzer Kundenstämme, einschliesslich einer Abschätzung von Dauer, Bepreisung und Kosten der Transaktionen und potentieller Interessenkonflikte). | | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |
| 5 | Bestätigung, dass die internen Verfahren regelmässige Tests der operativen Durchführbarkeit der Transferstrategie («Dry-runs») gemäss Handbüchern ("Transfer Playbook") unter verschiedenen Abwicklungsszenarien ermöglichen (EBA/GL/2022/11, Kapitel 5.3). | | | | *Ja (Detailprüfung / Kritische Beurteilung) / Nein* |

|  |  |
| --- | --- |
| ***Prüfelemente*** | ***Mindestprüfinhalte («Muster»)*** |
| *Interne Organisation* | * + *Die interne Organisationsstruktur (z.B. Weisungswesen, technische, personelle und fachliche Ressourcen) stellt sicher, dass Verfahren zur Initiierung eines Verkaufsprozesses, zur Durchführung von Marktanalysen und Tests der Transferstrategie existieren* |
| *Internes Kontrollsystem, Prozesse und Berichterstattung* | * *Die internen Verfahren sehen die Anwendung des 4-Augen-Prinzips bzw. Funktionstrennung bei Schlüsselkontrollen vor* * *Es sind Verfahren zur Initiierung eines Verkaufsprozesses inklusive Einrichtung eines virtuellen Datenraums definiert* * *Es sind Verfahren zur jährlichen Durchführung von Marktanalysen zur Identifikation potentieller Erwerber definiert* * *Die Handbücher definieren die operative Durchführung der Transferstrategie und enthalten Einschätzungen zu Dauer, Bepreisung, Kosten und potentiellen Interessenskonflikten.* * *Es werden mindestens jährliche Testläufe zur Beurteilung der Angemessenheit des MIS durchgeführt. Die Testläufe werden unter Annahme verschiedener Krisenszenarien durchgeführt* * *Ein Separability Analysis Report wird jährlich erstellt* |

1. Weitere Bemerkungen

*Die weiteren Bemerkungen/Hinweise dienen der Ergänzung der vorgehend aufgeführten Sachverhalte. Sie sollen, wo es der Wirtschaftsprüfer für erforderlich hält, dazu dienen, das Gesamtbild des Berichts über die Prüfung abzurunden. Sie dürfen nicht so formuliert werden, dass sie die im vorliegenden Bericht eindeutig getroffenen Prüfbestätigungen des Wirtschaftsprüfers relativieren.*

1. Unterschrift / Bestätigung des Wirtschaftsprüfers

*Der Bericht über die Prüfung ist vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer sowie einer weiteren Person mit Zeichnungsberechtigung zu unterzeichnen.*

1. Anhang

*Folgende Unterlagen sind mit dem Bericht über die Prüfung einzureichen:*

1. Falls Abweichungen zu an die FMA eingereichten Versionen bestehen: Formular Risikoanalyse/Prüfstrategie;
2. Bei Abwicklungsgruppen: Diagramm zur graphischen Abbildung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises und der Abwicklungsgruppe, sofern diese voneinander abweichen.